

Frank Fechner (Hrsg.)

**Zeugenbeeinflussung durch Medien -
Philosophische, psychologische und juristische
Gedanken zu einem Aspekt der „Litigation-PR“**

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Technische Universität Ilmenau/Universitätsbibliothek

Universitätsverlag Ilmenau

Postfach 10 05 65

98684 Ilmenau

www.tu-ilmenau.de/universitaetsverlag

Herstellung und Auslieferung

Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG

Am Hawerkamp 31

48155 Münster

www.mv-verlag.de

ISSN 1864-0273 (Druckausgabe)

ISBN 978-3-86360-025-9 (Druckausgabe)

URN [urn:nbn:de:gbv:ilm1-2012100070](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ilm1-2012100070)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	7
Forensische Medienbeeinflussung und mediale Verfahrenlenkung – Zur Rolle der Medien bei der Rechtsfindung <i>Prof. Dr. iur. Frank Fechner</i>	11
Warum Zeugen vertrauen? Philosophische Überlegungen zur Glaub- würdigkeit von Zeugen im Gerichtssaal <i>Dr. phil. Arne Upmeyer</i>	59
Der Einfluss von Medien auf Gerichtsverfahren – Ein Forschungs- überblick aus kommunikationswissenschaftlicher und psychologischer Perspektive <i>Dr. phil. Sandra Pöschl / Prof. Dr. phil. Nicola Döring</i>	89
Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen <i>Ass. iur. Heike Krischok</i>	117
Darstellung und Auswertung des Versuchs zur Merkfähigkeit von Zeugen an der Technischen Universität Ilmenau <i>Ass. iur. Dirk Schinkel</i>	133

Der Einfluss von Medien auf Gerichtsverfahren

—

Ein Forschungsüberblick aus kommunikationswissenschaftlicher und psychologischer Perspektive

Sandra Pöschl* und Nicola Döring**

- I. Einleitung
- II. Mediale Repräsentation von Gerichtsverfahren
- III. Einflüsse medialer Berichterstattung auf Prozessbeteiligte
- IV. Einflüsse auf Richter/innen
- V. Einflüsse auf Geschworene/Schöffen
 - 1. Merkmale der Medienberichterstattung
 - 2. Eigenschaften der Geschworenen/Schöffen
 - 3. Besonderheiten der Prozessführung
- VI. Einflüsse auf die Staatsanwaltschaft
- VII. Einflüsse auf die Verteidigung
- VIII. Fazit und Ausblick
- IX. Literatur

* Sandra Pöschl ist akademische Rätin am Fachgebiet Medienpsychologie und Medienkonzeption. Arbeitsschwerpunkte: psychologische Aspekte in der Mensch-Maschine-Kommunikation, Medienpsychologie, Forensische Psychologie und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden.

** Nicola Döring ist Universitätsprofessorin für Medienpsychologie und Medienkonzeption an der TU Ilmenau.

I. Einleitung

Juristische Themen - inklusive Gerichtsverfahren - sind heute in den Massenmedien sehr präsent. Der vorliegende Beitrag skizziert zunächst, wie Gerichtsverfahren in den Medien repräsentiert sind. Anschließend geht es um den Einfluss dieser medialen Darstellungen auf Prozessbeteiligte, vor allem auf Richter/innen, Geschworene bzw. Schöffen, Staatsanwaltschaft und Verteidigung. Hierbei wird eine kommunikationswissenschaftliche sowie psychologische Perspektive eingenommen. Für eine juristische Auseinandersetzung siehe die Beiträge von Frank Fechner, Heike Krischok, Arne Upmeyer und Dirk Schinkel in diesem Band.

II. Mediale Repräsentation von Gerichtsverfahren

Gerichtsverfahren werden in medialen Unterhaltungs- sowie in Informationsformaten thematisiert:

Fiktionale Darstellung juristischer Themen: Juristische Themen, Kriminalität und Gerichtsprozesse werden in der Literatur (z.B. Literaturgattung Kriminalroman), in Kinofilmen (z.B. Filmgenre Gerichtsfilm) und in Fernsehserien (z.B. deutsche Gerichts-Soaps wie "Richterin Barbara Salesch" und "Richter Alexander Holt" oder international ausgestrahlte amerikanische TV-Serien wie die Anwaltsserie "Boston Legal" oder die Gerichtsmedizinserie "CSI – Crime Scene Investigation") regelmäßig aufgegriffen. Dementsprechend diskutiert die Fachliteratur mittlerweile einen sogenannten "CSI-Effekt". Dieser betrifft Berufswahlprozesse (z.B. Entscheidung für ein Studium der Rechtsmedizin; vgl. Keuneke, Graß, & Ritz-Timme, 2010), aber vor allem Vorstellungen und Erwartungen des Publikums hinsichtlich realer Ermittlungs- und Gerichtsverfahren (z. B. Huey, 2010; Shelton, Barak, & Kim, 2007).

Besonders brisant sind entsprechende Einflüsse auf das Publikum, wenn sie bei Prozessbeteiligten – etwa bei Geschworenen bzw. Schöffen – auftreten. So könnte man vermuten, dass Geschworene schuldige Angeklagte vermehrt freisprechen, wenn die Staatsanwaltschaft keine wissenschaftlich-forensischen Beweise in der Form liefern kann, wie man sie von "CSI" oder ähnlichen fiktionalen TV-Serien gewöhnt ist. Eine erste Befragungsstudie zum CSI-Effekt lieferte Hinweise darauf, dass fast die Hälfte der Geschworenen von der Staatsanwaltschaft erwartet, wissenschaftliche Beweise für die Schuld der Angeklagten vorzulegen. Dieser Anteil steigt mit zunehmender Schwere des Verbrechens. Im Falle von Sexualdelikten wie Vergewaltigung erwarten 73 % der Geschworenen das Vorlegen von DNA-Beweisen; bei Verbrechen wie Mord oder versuchtem Mord erwarten es fast Dreiviertel der Geschworenen (Shelton, et al., 2007).

Aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive haben Medieneinstellungen von Gerichtsverfahren einen Einfluss auf die Wirklichkeitskonstruktionen des Publikums, insbesondere wenn dieses die Arbeitsweise von Gerichten nicht aus erster Hand kennt und somit den Realitätsgehalt fiktionaler Darstellungen kaum kritisch beurteilen kann. Somit könnten dramatisierende Elemente von Gerichts-Soaps (plötzlich auftretende neue Zeugen, ständige Zwischenrufe im Gerichtssaal usw.) für normal gehalten werden. Schließlich verfügt nur ein relativ kleiner Bevölkerungsanteil über direkte Erfahrungen mit Gerichtsverfahren. Öffentliches Wissen über Gesetze und das Rechtssystem beruhen häufig ausschließlich auf deren medialen Repräsentationen (Hans, 1990; Robbenolt & Studebaker, 2003; Surette, 1984). Unterhaltungsmedien beeinflussen somit, welche allgemeinen Informationen über die Funktionsweise des Rechtssystems und den Ablauf von Gerichtsverfahren für Individuen verfügbar sind (Rhode, 1999; Robbenolt & Studebaker, 2003).

Journalistische Darstellung juristischer Themen. Über aktuelle Gerichtsprozesse wird im Vorfeld und Nachgang sowie prozessbegleitend mehr oder minder umfassend in Radio- und Fernseh-Sendungen, in Tageszeitungen und Wochenmagazinen sowie auf Online-Nachrichtenportalen berichtet. Man denke beispielsweise an die öffentlich vieldiskutierten Prozesse gegen die Sängerin Nadja Benaïssa (Anklage und Verurteilung wegen Körperverletzung durch ungeschützten Geschlechtsverkehr trotz eigener HIV-Infektion) oder den TV-Moderator Jörg Kachelmann (Anklage wegen Vergewaltigung und Freispruch aus Mangel an Beweisen in erster Instanz). Insbesondere spektakuläre Verbrechen oder Prominente als Prozessbeteiligte generieren viel Aufmerksamkeit. Die mediale Berichterstattung folgt dabei nicht nur journalistischen Zielen der unvoreingenommenen, faktentreuen Gesellschaftsbeobachtung, sondern ist auch an wirtschaftlichen Zielen der Auflage bzw. Quote orientiert. Deswegen findet nicht selten eine bewusst skandalisierende und polarisierende Berichterstattung statt, die das Publikumsinteresse wecken und möglichst auch einige Zeit erhalten soll.

Nicht zuletzt können sich mittels Berichterstattung über aufsehenerregende Prozesse auch wiederum einzelne Medienschaffende bzw. Medienunternehmen und ihre Marken profilieren. Im Fall Kachelmann waren klare Positionierungen sichtbar: Die Journalistinnen Alice Schwarzer (Bild, Axel Springer AG) und Tanja May (Bunte, Hubert Burda Media) standen auf der Seite des mutmaßlichen Opfers, Sabine Rückert (Die Zeit, Zeitverlag Gerd Bucerius) und Gisela Friedrichsen (Der Spiegel; Spiegel-Verlag) auf der des mutmaßlichen Täters. Die Rolle der Medien im Verfahren gegen Jörg Kachelmann wurde – nicht zuletzt auch im Urteilstext selbst – von vielen Seiten kritisiert. Dabei ging es unter anderem um eine als zu einseitig empfundene Parteinahme einzelner Medien(schaffender) sowie um direkte Einmischung in das Verfahren (z. B. indem die Zeit-Journalistin Sabine Rückert im laufenden Verfahren gegen

Kachelmann medienöffentlich einen Anwaltswechsel zugunsten des mit ihr persönlich gut bekannten Johann Schwenn empfahl, der dann auch stattfand). Die Prozessbeteiligten sind der medialen Berichterstattung nicht nur passiv ausgesetzt, sondern versuchen zunehmend, diese durch professionelle PR-Maßnahmen zu steuern. So dient *Litigation-PR* als strategische Rechtskommunikation dazu, die Außenkommunikation im Zuge von juristischen Auseinandersetzungen gezielt zu beeinflussen (vgl. Boehme-Neßler, 2010; Holzinger & Wolff, 2009). Im Falle der Sängerin Nadia Benaïssa wurde deren HIV-Infektion von der Staatsanwaltschaft öffentlich gemacht. Im medial viel diskutierten Kachelmannfall wollte der Mannheimer Staatsanwalt Oltrogge nicht ausschließen, dass auch staatliche Quellen Informationen aus dem Prozess (Vernehmungsprotokolle und Gerichtsgutachten waren öffentlich geworden) an die Medien weitergegeben haben. Abgesehen von professionellen PR-Maßnahmen wenden sich auch einzelne Prozessbeteiligte mehr oder minder spontan mit Informationen an die Medien bzw. gehen auf Interviewwünsche der Presse ein.

Konkrete juristische Fälle können vor allem durch Nachrichtenmedien stark beeinflusst werden, wenn sich deren Berichterstattung auf die öffentliche Meinung und auf die Entscheidungen der Prozessakteure auswirkt. Es sind vor allem psychologische Prozesse der interpersonalen Eindrucksbildung (z.B. wirken Angeklagte in den Medienberichten sympathisch, wirken mutmaßliche Opfer in den Medienberichten glaubwürdig), der kognitiven Informationsverarbeitung (z.B. Zusammenfassung und Gewichtung von medial präsentierten Argumenten, die für und wider eine Täterschaft sprechen) sowie auch der Selbstdarstellung (welche Rolle spiele ich selbst im Verfahren, wie werden meine Aussagen und mein Auftreten von den Medien aufgenommen, wie möchte ich wirken), die hier bei den Prozessbeteiligten zum Tragen kommen.

III. Einflüsse der Medienberichterstattung auf Prozessbeteiligte

Allgemeine Wechselwirkungen zwischen dem Rechtswesen, dem Mediensystem und der Öffentlichkeit sind Gegenstand historischer, soziologischer, kultur- und medienwissenschaftlicher Forschung (vgl. Surette, 2003). Sie werden in diesem Beitrag nicht weiter ausgeführt. Stattdessen konzentrieren wir uns auf die *Einflüsse medialer Berichterstattung auf gerichtliche Entscheidungsprozesse*. Diese werden unter anderem aus juristischer (zum Beispiel Minow & Cate, 1991; Rosen, 1990; Shelton, et al., 2007), kommunikationswissenschaftlicher (zum Beispiel Danziger, 2009; Donsbach, 2007; Huey, 2010; Kepplinger, 2005; Kepplinger & Glaab, 2005; Kepplinger & Zerback, 2009) und psychologischer Perspektive untersucht (siehe beispielsweise Brusckke & Loges, 2004; Daschmann, 2007; Loftus & Banaji, 1986; Mehrkens Steblay, Besirevic, Fulero, & Jimenez-Lorente, 1999; Neuschatz, Lampinen, Toglia, Payne, & Cisneros, 2007; Stockdale, 2008). Insbesondere zur medialen Begleitung im Vorfeld und im Zuge des Strafverfahrens – im englischsprachigen Raum *Pretrial Publicity* genannt – liegt ein umfassender Forschungsstand vor (für einen Überblick siehe Brusckke & Loges, 2004). Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Studien aus den USA stammt und das amerikanische und deutsche Rechtssystem nicht direkt vergleichbar sind. Dennoch lassen sich einige der aufgezeigten Wirkprinzipien auf Deutschland übertragen.

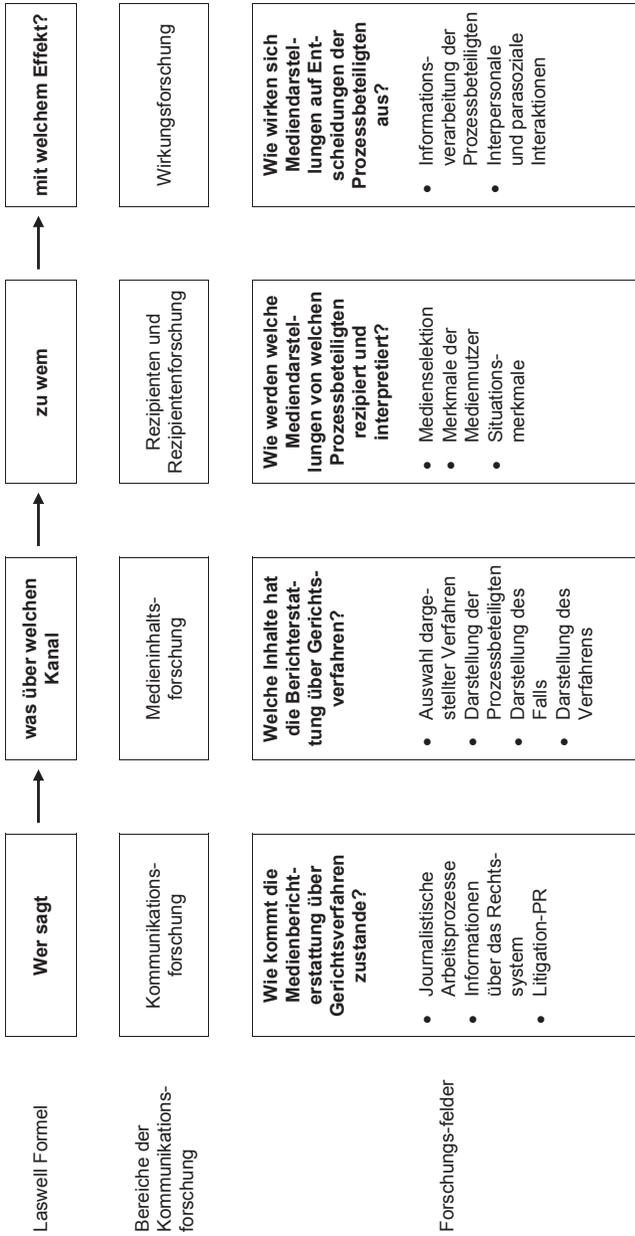


Abb. 1: Forschungsfelder zur Untersuchung des Einflusses medialer Berichterstattung auf gerichtliche Entscheidungsprozesse in Anlehnung an die Lasswell-Formel (Lasswell, 1948)

Zur theoretischen Strukturierung des Einflusses der Medienberichterstattung über Gerichtsverfahren auf die Prozessbeteiligten lässt sich zunächst die kommunikationswissenschaftliche *Lasswell-Formel* anwenden, die Kommunikationsprozesse folgendermaßen gliedert: Wer (Kommunikatorforschung) sagt über welchen Kanal was (Medieninhaltsforschung) zu wem (Rezipienten- und Rezeptionsforschung) mit welchem Effekt (Wirkungsforschung; Lasswell, 1948)? Auf den Gegenstand von Gerichtsverfahren angewendet ergeben sich daraus folgende Forschungsfelder (vgl. Robbennolt & Studebaker, 2003; siehe Abbildung 1):

Wie kommt die Medienberichterstattung über Gerichtsverfahren zustande? Wie arbeiten Gerichtsreporter und andere Journalisten, wenn es um Gerichtsverfahren geht, welche Rolle spielen z.B. Termindruck und Konkurrenz zwischen verschiedenen Presseagenturen, TV-Sendern oder Zeitungen? Wie gut informiert sind die Medienschaffenden über das Rechtssystem (z.B. durch ihre Schul- und Hochschulbildung, Weiterbildungsmaßnahmen, Rechercheaktivitäten etc.), welche Fehleinschätzungen sind ggf. verbreitet? Inwiefern bringen einzelne Medien(vertreter) eigene Positionen und Meinungen ein? Wie werden Gerichtsthemen in unterschiedlichen Medien bewusst publikumswirksam bzw. auflagen-/quotensteigernd durch Text und Bild aufbereitet? Wie werden Journalisten von Litigation-PR-Fachleuten angesprochen bzw. in PR-Maßnahmen einbezogen? Methodisch sind für derartige Fragen der Kommunikatorforschung meist Umfragen unter Journalisten, Redakteuren und PR-Fachleuten einschlägig. Zudem lassen sich Beobachtungsverfahren (z.B. Redaktionsbeobachtung) einsetzen.

Welche Inhalte hat die Berichterstattung über Gerichtsverfahren? Über welche Verfahren wird intensiv, weniger intensiv oder gar nicht berichtet? Wie werden z.B. die Angeklagten und die mutmaßlichen Opfer medial dargestellt? Wie wird die

Straftat in Medienberichten erklärt oder moralisch bewertet? Werden im Vorfeld und prozessbegleitend bereits konkrete Erwartungen hinsichtlich Schuldspruch oder Strafmaß thematisiert? Als Forschungsmethode ist hier im Feld der Medieninhaltsforschung die systematische Inhaltsanalyse von Medienberichten einschlägig. Anhand der Medieninhalte lassen sich auch die Effekte von Litigation-PR-Maßnahmen messen, etwa indem man Pressemitteilungen von Prozessbeteiligten (z.B. Staatsanwaltschaft) auswertet und deren Inhalte mit denen der Medienberichte kontrastiert. Inhaltsanalytische Vergleiche zwischen unterschiedlichen Medien (z.B. Radio versus Fernsehen; regionale versus überregionale Tagespresse) sowie eine Betrachtung der Berichterstattung im Zeitverlauf – vor, während und nach Prozessen – sind einschlägig (für weitere Informationen zu den verschiedenen Phasen in strafrechtlichen Verfahren siehe Fechner & Wössner, 2009, S. 84 f.).

Bisherige inhaltsanalytische Studien zu der medialen Darstellung von Gerichtsprozessen zeigen, dass diese die Realität nicht akkurat wiedergeben (Hörisch, 2005). So sind in der Berichterstattung vor allem Fälle mit besonders gewalttätigen Straftaten, einem hohen Strafmaß, und die Darstellung der Strafverfolgung überrepräsentiert (für einen Überblick siehe Carroll et al., 1986; Hans, 1990; Hans & Dee, 1991; Roberts & Doob, 1990). Hierfür wurden im wesentlichen drei Gründe aus dem Bereich der Kommunikatorforschung identifiziert: Erstens können Medienschaffende kaum auf repräsentative Daten über das gesamte Spektrum aktueller Gerichtsverfahren zurückgreifen und legen deswegen den Fokus selektiv auf Einzelfälle (Galanter, 1993; Robbennolt & Studebaker, 2003). Zweitens wird die Auswahl der Einzelfälle nach journalistischen sowie auch nach wirtschaftlichen Kriterien getroffen: Journalisten müssen aus einer Fülle von Gerichtsprozessen diejenigen auswählen, die maximale Aufmerksamkeit beim Publikum generieren. Einzuhaltende Abgabetermine und auch Zeichenbeschränkungen oder eingeschränkte Sendezeit

können eine umfassende Recherche und/oder Darstellung verhindern. Drittens werden Maßnahmen der Litigation-PR die Berichterstattung steuern, wobei intensive PR-Maßnahmen nur bei bestimmten Prozessen vorgenommen werden und somit die Intensität sowie die Inhalte Mediendarstellung mitbeeinflussen (Boehme-Neßler, 2010; Holzinger & Wolff, 2009).

Wie werden welche Mediendarstellungen von welchen Prozessbeteiligten rezipiert und interpretiert? Im Alltagsverständnis herrscht oft ein mediendeterministisches Denken vor, demgemäß die Medien das Publikum beeinflussen. Angemessener sind aus kommunikationswissenschaftlicher und medienpsychologischer Perspektive aber interaktionistische Wirkmodelle. Denen gemäß wird nicht von einem passiven, beliebig beeinflussbaren Publikum ausgegangen, sondern von aktiven Mediennutzern, die sich selektiv bestimmten Medienangeboten zuwenden (oder nicht zuwenden) und die Inhalte mehr oder minder kritisch reflektieren und unterschiedlich interpretieren. Die Nutzungs- und Interpretationsweisen hängen dabei maßgeblich von Merkmalen der Mediennutzer (z.B. Einstellungen, Vorwissen, Medienkompetenz) sowie von Situationsmerkmalen (z.B. Medienrezeption allein oder in einer Gruppe) ab. Es ist davon auszugehen, dass Prozessbeteiligte oft besonderes Interesse an der Berichterstattung über ihr Verfahren zeigen, gezielt Medienberichte suchen und rezipieren und sie mit Blick auf ihre eigenen Ziele interpretieren. Zur Untersuchung des Rezeptionsverhaltens sind Befragungen der Prozessbeteiligten sinnvoll. Ebenso sind auch experimentelle Studien möglich, in denen unterschiedliche Medienberichte unterschiedlichen Prozessbeteiligten vorgelegt werden, um die jeweiligen Interpretationsweisen zu vergleichen.

Wie wirken sich die Mediendarstellungen auf Entscheidungen der Prozessbeteiligten aus? Die letztlich entscheidende Frage bezieht sich auf die Effekte der Medienberichte auf Entscheidungen der Prozessbeteiligten – vor allem auf

Entscheidungen hinsichtlich Schuldfrage und Strafmaß. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Meinungsbildungen und Argumentationen auf Seiten von Verteidigung und Staatsanwaltschaft sowie von Schöffen bzw. Geschworenen und in zentraler Position der Richter/innen – diese Personengruppen stehen im Zentrum des vorliegenden Beitrags. Auch andere Prozessteilnehmer treffen selbstverständlich Entscheidungen, die sehr vielgestaltig sein können. So können sich Zeugen vor die Frage gestellt sehen, welche Fakten sie in ihrer Aussage berichten, darin können sie bewusst oder unbewusst von Medienberichten – sowie von vielen anderen Faktoren (z.B. Merkmale der Zeugensituation, Kamera im Gerichtssaal, Gedächtniseffekte etc.) – beeinflusst werden (für weitere Informationen siehe Borgida, DeBono, & Buckman, 1990; Davis & Loftus, 2007; Loftus & Banaji, 1986; Paterson & Kemp, 2006; Schiller, 2005; Wells & Loftus, 2003; Wohlers, 2005).

Ist bereits die Rezeption der Medienberichterstattung über Gerichtsverfahren durch unterschiedliche Gruppen von Prozessbeteiligten ein komplexes Thema, so gilt dies umso mehr für die Medienwirkungen. Sie sind durch die spezifischen Muster der Mediennutzung im Sinne von Medienselektion, Intensität der Rezeption selektierter Inhalte und Interpretation der Inhalte geprägt. Medienwirkungen spielen sich hierbei primär auf der psychologischen Ebene der kognitiven Informationsverarbeitung ab, wobei die Verfügbarkeit von Informationen, Glaubwürdigkeitseinschätzungen, Prozesse der Eindrucksbildung (z.B. Dominanz des ersten Eindrucks, Ausstrahlungseffekt von Sympathie), Urteilsheuristiken (z.B. subjektive Wahrscheinlichkeitszuschreibungen von Ereignissen), Attributionsfehler (z.B. Reaktionen auf äußere Umstände werden fälschlich auf Persönlichkeitseigenschaften zurückgeführt) usw. eine Rolle spielen. Sofern prozessbezogene Medieninhalte rezipiert wurden, müssen diese Informationen mit den Informationen aus dem Gerichtssaal und den Akten kombiniert und gewichtet werden. Dabei spielen interpersonale und parasoziale

Interaktionen und Beziehungen eine Rolle (z.B. Befragung des mutmaßlichen Opfers im Gerichtssaal und Eindruck vom mutmaßlichen Opfer auf der Basis von Presse- oder TV-Interviews). Um empirisch zu untersuchen, wie entsprechende Informationen verarbeitet und zu Entscheidungen hinsichtlich Schuldfrage und Strafmaß kombiniert werden, eignen sich experimentelle Designs und Entscheidungsaufgaben. Hierbei können unterschiedliche Informationsbedingungen systematisch variiert vorgegeben und dann die entstehenden Urteile verglichen werden (etwa im Rahmen von simulierten Gerichtsverfahren – Mock Trials/Mock Jurys – oder als Vignetten-Experimente auf Papier, bei denen sich die Untersuchungspersonen gedanklich in eine Situation vor Gericht hineinversetzen und ihr Urteil abgeben). Nicht zuletzt lassen sich Medieneffekte auf die Urteilsfindung auch nicht-experimentell untersuchen, indem man vorgefundenen Gruppen von Gerichtsverfahren (z.B. solche mit geringer versus starker Medienberichterstattung) kontrastiert.

IV. Einflüsse auf Richter/innen

Mediale Berichterstattung, die möglicherweise Richter und Richterinnen beeinflusst, besteht nicht nur aus einer Darstellung von aktuellen Gerichtsprozessen. Magnus Gäfgen, der Entführer und verurteilte Mörder des elfjährigen Jakob von Metzler, klagte wegen der Androhung von Gewaltanwendung im Ermittlungsverfahren auf Schadensersatz gegen das Land Hessen. Der Prozess rief ein beachtliches mediales Echo hervor. Die BILD-Zeitung: „Der Fall Gäfgen heute vor Gericht. Schmerzensgeld für Kinder-Mörder? Herr Richter, verhindern Sie das!“ (4. August 2011).

Im Sinne einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Einflüsse von medialer Berichterstattung auf Richter/innen liegt überraschend wenig Literatur vor. Möglicherweise ist dies darin begründet, dass in den USA die Rechtsprechung nicht nur dem Richter oder der Richterin obliegt, sondern gegebenenfalls mit

einer Jury (den Geschworenen) geteilt wird. Insofern müssen die nachfolgend berichteten Befunde mit Vorsicht betrachtet werden, da eine umfassende empirische Aufarbeitung bisher noch nicht erfolgt ist. In der Regel kommen schriftliche Umfragen und Interviews zum Einsatz, um Erkenntnisse über das Rezeptionsverhalten der medialen Berichterstattung und dessen Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu beleuchten. Auch inhaltsanalytische Untersuchungen von Gerichtsurteilen und Medieninhalten werden durchgeführt, um potentielle Zusammenhänge zu eruieren.

Dieser Einfluss bezieht sich jedoch nach Aussage von Richterinnen und Richtern nicht auf das Beweisergebnis, sondern auf die Abfassung des Urteils und das Strafmaß (Gerhardt, 1990, 2001), genauer die Höhe der Strafe, Straferleichterungen und Strafverschärfungen (Kepplinger & Zerback, 2009). In den USA besteht bei einer aktiven Medienberichterstattung sogar teilweise ein Zusammenhang zwischen dem von den Bürgern bzw. Wählern bevorzugten Strafmaß einerseits und dem gefälltten Urteil andererseits. Dies war jedoch nur bei schweren Gewalttaten und gewählten (vs. ernannten Richtern) der Fall (Lim, Snyder, & Strömberg, 2010).

Die Wirkung medialer Berichterstattung wird von der Intensität der richterlichen Mediennutzung (z. B. Rezeption der Berichterstattung über eigene Fälle) *beeinflusst*. Je stärker die Mediennutzung der Richter/innen, desto ausgeprägter wird der mediale Einfluss auf das Strafmaß eingeschätzt (Kepplinger & Zerback, 2009; Lim, et al., 2010).

V. Einflüsse auf Geschworene/Schöffen

Die Geschworenen stellen die Gruppe von Prozessteilnehmern dar, die hinsichtlich der Einflüsse medialer Berichterstattung am besten untersucht ist (vgl. Carroll, et al., 1986; Mehrkens Steblay, et al., 1999). Bei Geschworenen

oder – in Deutschland als Begriff gebräuchlicher – Schöffen handelt es sich um ehrenamtliche bzw. um Laien-Richter. Während in den USA bei Strafprozessen die Beteiligung einer Jury (also von Geschworenen) vorgeschrieben ist, sind in Deutschland Schöffen nur unter ganz bestimmten Bedingungen an einem Strafprozess beteiligt (beispielsweise an einem Schwurgericht, dessen Zuständigkeit vor allem bei Mord, Totschlag und entsprechenden Vorsatzdelikten liegt).

Als ein sehr eindrückliches Beispiel für eine mögliche Beeinflussung Geschworener durch mediale Berichterstattung soll an dieser Stelle der Mordprozess gegen O. J. Simpson dargestellt werden. Der Football-Spieler und spätere Schauspieler Simpson wurde 1994 wegen Mordes an seiner Ex-Frau Nicole Brown Simpson und ihrem Bekannten Ronald Goldman angeklagt. Im Zuge des Prozesses kam es zu Demonstrationen und sogar zu Plünderungen. Rechtsexperten hegten aufgrund der Indizienlage (DNA-Spuren an Gegenständen und der getöteten Nicole Brown Simpson) kaum Zweifel an der Schuld von O. J. Simpson. Dem Verteidiger Johnnie Cochran gelang es jedoch vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung und der öffentlichen Stimmung, die polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen als rassistische Verschwörung gegen seinen Mandanten darzustellen, was die Inhalte und den Ablauf der Verhandlung stark beeinflusste. O. J. Simpson wurde letztlich von den Geschworenen (von denen die meisten selbst afroamerikanischer Herkunft waren) freigesprochen.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien konnten Einflüsse von Presseberichten – allerdings insbesondere von negativen Darstellungen der Angeklagten – auf Schuldzuschreibungen durch die Geschworenen nachweisen (für einen Überblick siehe Brusckie & Loges, 1999, 2004; Greene, 1990; Mehrkens Steblay, et al., 1999). Diese Ergebnisse sind jedoch nicht unumstritten, unter

anderem aus methodischer Sicht. So arbeiten viele Studien in diesem Bereich mit Laborexperimenten und Mock-Juries, die häufig aus Studierenden bestehen. Die Generalisierbarkeit dieser Ergebnisse auf reale Prozesse und echte Juries ist deutlich eingeschränkt. So zeigten Brusckie und Loges (1999) in ihrer Feldstudie, dass die Wahrscheinlichkeit eines Schuldspruchs eher mit einem niedrigen Ausmaß an Medienberichterstattung zusammenhängt als mit einem hohen Ausmaß. Zudem war für die Angeklagten eine Berichterstattung mittleren Ausmaßes günstiger, als wenn gar keine Berichterstattung stattfand. Im Fall eines Schuldspruchs hing mediale Berichterstattung jeglichen Ausmaßes mit höheren Strafmaßen zusammen.

Der Zusammenhang zwischen Medienberichterstattung (z.B. negative Berichte über die Angeklagten) und Meinungsbild der Geschworenen (z.B. Überzeugung von der Schuld der Angeklagten) ist dabei differenziert zu betrachten. Merkmale der Medienberichterstattung, Eigenschaften der Geschworenen/Schöffen sowie Besonderheiten der Prozessführung können hier eingreifen.

1. Merkmale der Medienberichterstattung

Negative Medienberichterstattung kann einen – wenn auch geringen – negativen Einfluss auf die Schuld wahrnehmung der Angeklagten haben (Mehrkens Steblay, et al., 1999). Dabei handelt es sich beispielsweise um negative Informationen über den Charakter der Angeklagten (zum Beispiel, wenn die Angeklagten als "Kinder-Mörder" bezeichnet werden, noch bevor ihre Schuld nachgewiesen ist; siehe auch Otto, Penrod, & Dexter, 1994) und um Geständnisse, Vorstrafen, und nicht bestandene Lügendetektortests (Carroll, et al., 1986). Die Wahrscheinlichkeit einer Schuldzuweisung sinkt nicht, wenn positive Aspekte medial berichtet werden (z.B. eine positive Einschätzung der Angeklagten durch Bezirksstaatsanwälte, Unschuldsbeteuerung der Angeklag-

ten oder bestandene Lügendetektortests). Ein geringer positiver Einfluss ist durch Berichte über eine Entlassung aus der Untersuchungshaft zu verzeichnen (Carroll, et al., 1986).

Zudem wirkt sich eine negative Berichterstattung dann auf die Geschworenenentscheidung aus, wenn es sich um Kapitalverbrechen (Carroll, et al., 1986) wie Mord und Sexualstraftaten, aber auch Drogendelikte handelt (Mehrkens Steblay, et al., 1999).

Es zeigten sich jedoch auch teilweise Effekte, die sich vorteilhaft für die Angeklagten erwiesen. So können Medienberichte im Sinne der Verteidigung dazu führen, dass die Geschworenen ein geringeres Interesse an belastenden Beweisen und Zeugenaussagen haben als nach der Rezeption von neutralen Medienberichten bzw. Berichten im Sinne der Anklage (für ein Beispiel zu Vergewaltigungsfällen siehe Kovera, 2002).

2. Eigenschaften der Geschworenen/Schöffen

Für diesen Aspekt liegen bisher nur wenige Studien vor. Denn die Untersuchung des Einflusses von Medienberichten auf Geschworenenentscheidungen und das Ausmaß desselben ist relativ schwierig zu untersuchen. So können zwar Inhaltsanalysen medialer Berichterstattung und der Gerichtsurteile Aufschluss über mögliche Zusammenhänge aufzeigen. Genauere Erkenntnisse über mögliche Einflussfaktoren sind dadurch jedoch kaum zu generieren. Festzuhalten ist, dass Effekte von medialer Beeinflussung stärker sind, wenn potentielle Geschworene in die untersuchte Stichprobe aufgenommen wurden. Die Effektstärke sinkt deutlich ab, wenn studentische Stichproben untersucht wurden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mit experimentellen Designs und sogenannten Mock Juries bzw. Mock Trials gearbeitet wurde

(Mehrkens Steblay, et al., 1999), was in den meisten Studien zu diesem Themenbereich der Fall ist.

Bezüglich der Einflussfaktoren auf die Wirkung medialer Berichterstattung auf Geschworenenentscheidungen bietet der Forschungsstand erste Hinweise. In der Regel ist es so, dass mediale Berichterstattung nicht direkt auf Entscheidungsprozesse wirkt, sondern weitere moderierende Einflüsse vorhanden sind.

So spielen beispielsweise die *Einstellungen* der Geschworenen eine relevante Rolle. Kovera (2002) konnte nachweisen, dass Personen, die vorher eine verteidigende Haltung gegenüber den Tätern aufwiesen, das Opfer nach dem Sehen eines Medienbeitrags über Vergewaltigungen als glaubwürdiger einschätzten und eher zu einer Verurteilung des Täters neigten als nach dem Sehen eines neutralen Medienbeitrags, der Vergewaltigungen nicht thematisierte. Personen, die vor dem Sehen des Medienbeitrags eine opferunterstützende Einstellung hatten, beurteilten das Opfer nach dem Sehen eines Medienbeitrags über Vergewaltigung als weniger glaubwürdig und neigten seltener zu Verurteilungen des Täters als nach dem Sehen eines neutralen Nachrichtenbeitrags. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass Einstellungen zu einem Straftatbestand durch eine Beschäftigung mit genau diesem Thema veränderbar sind. Insbesondere Vergewaltigungsfälle (die in der dargestellten Studie untersucht wurden) stellen Straftatbestände dar, in denen in der Regel Aussage gegen Aussage steht. Eine informative Berichterstattung kann Geschworenen durchaus gegenteilige Perspektiven (Glaubwürdigkeit des Opfers bzw. des Täters) näher bringen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Medienbeiträge Einstellungen gegenüber Opfer und Täter verändern können, was sich dann auf eine gerichtliche Entscheidungsfindung auswirken kann.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Untersuchung der Frage, inwiefern *erste Eindrücke*, die durch mediale Berichterstattung bei Geschworenen entstehen,

durch weitere Erkenntnisse in der Gerichtsverhandlung verändert werden. Der Forschungsstand gibt erste Hinweise darauf, dass die Effekte von medialer Berichterstattung im Vorfeld der Verhandlung die anfängliche Schuld einschätzung der Angeklagten durch die Geschworenen beeinflusst (Mehrkens Steblay, et al., 1999; Otto, et al., 1994). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Berichterstattung negative Informationen über den Charakter der Angeklagten enthält. Auch unstatthafte Bemerkungen über den Angeklagten im Laufe der Verhandlung wirken sich auf die initiale Schuld einschätzung durch die Geschworenen aus. Eine entsprechende Voreingenommenheit kann zwar durch die im Laufe der Verhandlung dargestellte Sachlage abgemildert, allerdings nicht aufgehoben werden. Diese anfängliche Schuld einschätzung wiederum beeinflusst, wie Geschworene die in der Verhandlung dargestellte Beweis lage wahrnehmen, bewerten, und die daraus folgende Einschätzung des Angeklagten hinsichtlich der Schuldfrage (Otto, et al., 1994).

3. Besonderheiten der Prozessführung

Insbesondere die amerikanischen Gerichte beziehen mögliche Beeinflussungsaspekte der Geschworenen in die Prozessführung ein. In amerikanischen Verfahren werden folgende Methoden eingesetzt, um medialen Beeinflussungen auf Geschworenenurteile vorzubeugen:

- Voir Dire (franz. "die Wahrheit sagen"): eine Befragung potentieller Geschworener, die deren Auswahl als Jury-Mitglied für ein laufendes Verfahren dient und voreingenommene Personen ausschließen soll,
- Abschottung der Geschworenen für die Dauer des Verfahrens,
- Anweisungen des Gerichts, die Inhalte rezipierter medialer Berichterstattung außer Acht zu lassen,
- Beratung der Jury zur Entscheidungsfindung,

- Eröffnung der Hauptverhandlung erst nach einem bestimmten Zeitraum (dieser liegt im Ermessen der Richter) nach dem Abklingen medialer Berichterstattung.

Studien, welche die Effektivität dieser Maßnahmen untersuchten, liefern insgesamt ein ernüchterndes Ergebnis. In der Gesamtschau muss festgehalten werden, dass weder Voir Dire (die Befragung potentieller Geschworener im Zuge der Auswahl für ein bestimmtes Verfahren), gerichtliche Instruktionen, noch die Geschworenenberatung wirkungsvolle Mittel zur Reduktion von Voreingenommenheit darstellen (Carroll, et al., 1986; Greene, 1990; Kramer, Kerr, & Carroll, 1990). Für die Geschworenenberatung gilt sogar das Gegenteil: diese scheint die durch die mediale Berichterstattung möglicherweise ausgelöste Voreingenommenheit zu verstärken (Kramer, et al., 1990). Der Nutzen einer verzögerten Eröffnung der Verhandlung zur Abmilderung von Medieneinflüssen ist begrenzt (Mehrkens Steblay, et al., 1999). Wenn es sich um Medienberichte handelt, die vor allem negative Fakteninformationen über die Angeklagten darstellen, kann eine Prozesseröffnung nach Abklingen der Medienberichterstattung über die Straftat die Voreingenommenheit von Geschworenen reduzieren. Wurde in den Medien jedoch mit emotionalen Stilmitteln ein anschuldigendes Bild der Angeklagten gezeichnet, ohne dieses mit Fakten zu untermauern, ließen sich keine abmildernden Effekte durch eine zeitliche Verzögerung nachweisen (Kramer, et al., 1990).

VI. Einflüsse auf die Staatsanwaltschaft

Ähnlich wie Richter schließen auch Staatsanwälte einen Einfluss der Medienberichterstattung auf ihr eigenes *Verhalten* (z. B. auf die Formulierung ihres Strafantrags) im Rahmen eines Strafprozesses nicht aus. Sie sehen außerdem einen Einfluss der Medien auf das Meinungsklima im gesamten Verfahren (Gerhardt, 1990, 2001). Auch hier wird die Wirkung der Medienberichterstat-

tung durch die eigene Mediennutzung *moderiert*. So verfolgen Staatsanwälte teilweise ganz gezielt Medienberichte über die Verfahren, an denen sie beteiligt sind. Je intensiver diese Nutzung ausfällt, und je stärker sich die Staatsanwältinnen und -anwälte einer medialen Kritik ausgesetzt sehen, desto häufiger räumen sie ein, bei der Formulierung des Strafantrags an die Resonanz in der Öffentlichkeit zu denken (Kepplinger & Zerback, 2009). In diesem Bereich dominieren wie bei den Richtern Befragungsstudien, um Erkenntnisse über das Rezeptionsverhalten und mögliche Beeinflussungen von Entscheidungen zu gewinnen.

VII. Einflüsse auf die Verteidigung

In der Berichterstattung über Justizfälle stehen meist die mutmaßlichen Täter/innen im Mittelpunkt. Ihre Motive und Persönlichkeitseigenschaften sowie ihre Lebensumstände werden detailliert beleuchtet und mit Blick auf Normalität und Moral bewertet. Das kann im Vorfeld eines Prozesses sowie prozessbegleitend bis zu regelrechter sozialer Diffamierung in den Medien reichen. Etwa wenn ein mutmaßlicher Unfallverursacher in den Schlagzeilen wochenlang als "Todesdrängler" tituiert wird. Medienkampagnen können zu einer Vorverurteilung von Angeklagten führen und so die Fairness des Verfahrens in Frage stellen (Huber, 2005). Die Medienberichterstattung kann aber auch die bürgerliche Existenz der Beschuldigten gefährden, deren Anonymität bei aufsehenerregenden Fällen nicht gewährleistet ist (siehe auch Brusckke & Loges, 2004).

Ein prominentes Beispiel stellt der Moderator Andreas Türck dar, gegen den im Jahr 2004 Anklage wegen Vergewaltigung erhoben wurde. Aufgrund erheblichen Zweifels an der Glaubwürdigkeit des Opfers wurde der Moderator im Jahr 2005 freigesprochen. In den Medien wurde massiv über den Fall berichtet und ein ausgesprochen negatives Bild des Angeklagten gezeichnet

(„Die Sex-Akte Türck“, „Wird er böse, wenn Frauen nicht wollen?“ (beide Schlagzeilen am 11. August 2005 in der BILD-Zeitung). Trotz des Freispruchs war die Moderatoren-Karriere von Andreas Türck im Fernsehen beendet.

Die Verteidigung sieht sich somit vor die Aufgabe gestellt, nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch in der Öffentlichkeit für ihre Mandanten einzutreten. Dies erfordert zunächst eine genaue und fortlaufende Beobachtung und Bewertung der Berichterstattung und öffentlichen Meinungsbildung zum laufenden Verfahren. Schiller (2005) empfiehlt der Verteidigung eine auf Schadensbegrenzung beschränkte reaktive Zusammenarbeit mit den Medien: Die Verteidigung solle sich zu negativen Medienberichten nur äußern, wenn ein Schweigen sich ungünstig auf das Image der Angeklagten auswirken würde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es darum geht, einem durch entsprechende Pressearbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft erzeugten einseitig negativen Bild der Beschuldigten entgegen zu wirken (Huber, 2005).

Eine pro-aktive Pressearbeit der Verteidigung ist in der Regel nicht empfehlenswert (Wehnert, 2005). Denn es bestehen die Risiken der Aufdeckung von Verteidigungsstrategien zur Unzeit, die Gefährdung von Ermittlungen und der Initiierung von Eigenermittlungen durch Medienvertreter, die zu einer nachhaltigen Beeinflussung von Beweismitteln führen könne (Schiller, 2005). Bislang liegen kaum empirische Studien zur Zielgruppe der Verteidiger vor. Stattdessen finden sich rechtswissenschaftliche Ausführungen und Erfahrungsberichte. Aufgrund der ausgeführten immensen Relevanz der Vertretung der Mandanten in der Öffentlichkeit und in den Medien besteht ein großer Bedarf an empirischer Forschung. Dies ist insbesondere hinsichtlich erfolgreichen Strategien der Verteidigung im Umgang mit medialer Berichterstattung der Fall, um einen möglichen Schaden für die Mandanten so gut wie möglich zu begrenzen oder sogar positive Effekte zu erreichen.

VIII. Fazit und Ausblick

Wie die in diesem Kapitel dargestellten Befunde zeigen, sind Einflüsse medialer Berichterstattung auf gerichtliche Entscheidungsprozesse nicht von der Hand zu weisen. Diese Einflüsse werden von vielen Forscherinnen und Forschern zu Recht kritisch gesehen. Die Kritik bezieht sich in der Regel darauf, dass in den Medien häufig ein verzerrtes Bild der juristischen Realität gezeigt wird und öffentliches Wissen über das Rechtssystem meist ausschließlich auf dessen medialer Repräsentation beruht.

Der Vorwurf, dass eine "falsche" Mediendarstellung dementsprechend "falsche" Vorstellungen beim Publikum "verursacht", ist jedoch aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zu relativieren: Mediendarstellungen folgen nicht grundsätzlich nur der Zielsetzung akkurater Informationsvermittlung, sondern sind z.B. durch einen Unterhaltungsanspruch an - vom Publikum durchaus goutierte - Dramatisierung, Skandalisierung usw. gebunden. Zudem können Medien nur in dem Maße Effekte erzeugen, wie sich Mediennutzer/innen ihren Inhalten aktiv zuwenden (bzw. sich von ihnen gezielt abwenden) und die Inhalte für sich (z.B. zustimmend oder ablehnend) interpretieren. Die viel zitierte Medienkompetenz kommt also auch hier zum Tragen, etwa als Fähigkeit des Publikums, medienspezifische Darstellungsformen kritisch zu hinterfragen, unterschiedliche Quellen heranzuziehen und die eigene mediengestützte Meinungsbildung zu reflektieren.

Der aktuelle Forschungsstand verdeutlicht, dass gerichtliche Entscheidungsträger (seien es Richter/innen, Staatsanwaltschaft, Geschworene/Schöffen oder Verteidigung) sich der Berichterstattung über eigene Prozesse nicht selten aktiv zuwenden und nicht frei von den Einflüssen medialer Berichterstattung sind. Dies spielt unter anderem bei Entscheidungen über die Schuldfrage (bei Geschworenenentscheidungen) als auch über das Strafmaß (Richter und

Staatsanwaltschaft) eine Rolle. Mediale Berichterstattung kann also gegebenenfalls eine für die Verfahrensbeteiligten hohe Relevanz mit spürbaren Auswirkungen aufweisen.

Wird die Medienberichterstattung über Strafverfahren als potentielles Risiko für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens eingestuft, ist eine alleinige Schuldzuweisung an die Medien unangemessen. Denn „Prozessführung über Medien“ wird sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch der Verteidigung praktiziert. Neben prozessualen Zielen können diese auch der Selbstdarstellung der Angeklagten und Geschädigten, aber auch der agierenden professionellen Akteure dienen (Huber, 2005, S. 187).

Eine Erforschung von Wechselwirkungen zwischen Mediensystem und juristischen Systemen ist nicht nur von grundlagenwissenschaftlichem, sondern auch von gesellschaftlichem Interesse. Vor diesem Hintergrund ist zu beklagen, dass zwar ein gewisser Bestand an Forschung zum Themenbereich vorliegt, dieser jedoch noch viele Lücken aufweist. Insbesondere individuelle und moderierende Mechanismen der Entscheidungsfindung und deren Beeinflussung durch mediale Berichterstattung sind aus psychologischer Perspektive noch nicht erschöpfend untersucht.

Ein weiteres Forschungsdesiderat liegt in der Übertragung und Erweiterung bisheriger Erkenntnisse aus dem amerikanischen Raum (wo sich eine entsprechende Forschungstradition bereits gebildet hat) auf andere nationale Kontexte. Auch wenn die Rechtssysteme nicht direkt miteinander vergleichbar sind, kann doch die Übertragbarkeit bisheriger Befunde zum Beispiel auf Deutschland überprüft werden.

Eine Gerichtsverhandlung stellt eine komplexe Interaktion zwischen allen Beteiligten dar. Vor diesem Hintergrund wäre eine Untersuchung anderer

Prozessteilnehmer/innen interessant: so können auch Zeugen, mögliche Nebenkläger, aber auch das in Prozessen anwesende Publikum durch Medienberichte zum verhandelten Fall beeinflusst sein. Zudem ist interessant, ob und wie mediale Berichterstattung zu verschiedenen Prozessphasen (vor, während und nach einem Verfahren) sich auf die verschiedenen Prozessbeteiligten auswirkt: Kann durch eine positive Nachberichterstattung möglicher sozialer Schaden für den Angeklagten durch Vorberichterstattung gemildert werden? Wie gehen Geschworene nach einem Verfahren damit um, wenn ihre Entscheidung in den Medien kritisiert wird? Lassen sich Zeugen durch Inhalte von Medienberichten in ihren Aussagen beeinflussen, indem sie ihre eigene Erinnerung in Frage stellen oder sich einer vermeintlichen Mehrheitsmeinung anpassen?

Das hier dargestellte Rahmenmodell bietet erste Ansatzpunkte, um sich dem Forschungsgegenstand zu nähern. Wünschenswert wäre eine ganzheitliche und interdisziplinäre Herangehensweise (beispielsweise von Medien- und Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Rechtswissenschaft), um die Frage zu beantworten, ob, wie und in welchem Ausmaß sich Medienberichterstattung, Rechtssystem und Gesellschaft wechselseitig beeinflussen und wie möglicherweise effiziente Gegenmaßnahmen (gezielter temporärer Medienverzicht von Prozessbeteiligten, Förderung der Medienkompetenz oder auch eine Zusammenarbeit mit den Medien) beschaffen sein müssen, um faire Prozesse sicherzustellen.

IX. Literatur

- Boehme-Neßler, V. (Hrsg.). (2010). *Die Öffentlichkeit als Richter? Litigation-PR als neue Methode der Rechtsfindung*. Baden-Baden: NOMOS-Verlag.
- Borgida, E., DeBono, K. G., & Buckman, L. A. (1990). Cameras in the Courtroom - The Effects of Media Coverage on Witness Testimony and Juror Perceptions. *Law and Human Behavior*, 14(5), 489-509.

- Bruschke, J., & Loges, W. E. (1999). Relationship between pretrial publicity and trial outcomes. *Journal of Communication*, 49(4), 104-120.
- Bruschke, J., & Loges, W. E. (2004). *Free press vs. fair trials: Examining publicity's role in trial outcomes*: Mahwah, NJ, US: Lawrence Erlbaum Associates Publishers.
- Carroll, J. S., Kerr, N. L., Alfini, J. J., Weaver, F. M., MacCoun, R. J., & Feldman, V. (1986). Free Press and Fair Trial: The Role of Behavioral Research. *Law and Human Behavior*, 10(3), 187-201.
- Danziger, C. (2009). Die Medialisierung des Strafprozesses. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Medien und Strafprozess. Berlin: Bwv - Berliner Wissenschaftsverlag.
- Daschmann, G. (2007). Der Preis der Prominenz. Medienpsychologische Überlegungen zu den Wirkungen von Medienberichterstattung auf die dargestellten Akteure. In T. Schierl (Hrsg.), *Prominenz in den Medien. Zur Genese und Verwertung von Prominenten in Sport, Wirtschaft und Kultur* (S. 184-211). Köln: von Halem.
- Davis, D., & Loftus, E. F. (2007). Internal and external sources of misinformation in adult witness memory *The handbook of eyewitness psychology, Vol I: Memory for events*. (S. 195-237): Mahwah, NJ, US: Lawrence Erlbaum Associates Publishers.
- Donsbach, W. (2007). Justiz und Medien im Konflikt. In Strafverteidigervereinigung (Hrsg.), *Wieviel Sicherheit braucht die Freiheit? 30. Strafverteidigertag 2006* (S. 329-348). Berlin: Strafverteidigervereinigung.
- Fechner, F., & Wössner, A. (2009). Journalistenrecht. 40 brisante Fragen aus dem journalistischen Alltag. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Galanter, M. (1993). News from nowhere: The debased debate on civil justice. *Denver University Law Review*, 71, 77-113.
- Gerhardt, R. (1990). Der Einfluss der Medien auf das Strafverfahren aus medialer Sicht. In D. Oehler, F.-A. Jahn, R. Gerhardt, M. Burgstaller & W. Hassemer (Hrsg.), *Der Einfluss der Medien auf das Strafverfahren* (S. 19-45). München: C. H. Beck.
- Gerhardt, R. (2001). Die Medien haben Einfluss auf die Justiz - aber welchen? Eine Umfrage und ihre Ergebnisse. In S. , Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen (Hrsg.), *Erosion der Rechtsstaatlichkeit - Werteverfall oder Paradigmenwechsel? Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigung* (S. 248-260). Berlin.

- Greene, E. (1990). Media Effects on Jurors. *Law and Human Behavior*, 14(5), 439-450.
- Hans, V. P. (1990). Law and the Media. An Overview and Introduction. *Law and Human Behavior*, 14(5), 399-407.
- Hans, V. P., & Dee, J. L. (1991). Media coverage of law: Its impact on juries and the public. *American Behavioral Scientist*, 35(2), 136-149.
- Holzinger, S., & Wolff, U. (2009). Im Namen der Öffentlichkeit - Litigation-PR als strategisches Instrument bei Auseinandersetzungen. Wiesbaden: Gabler-Verlag.
- Hörisch, J. (2005). (Wie) Passen Justiz und Massenmedien zusammen? *Strafverteidiger*, 3(25), 151-156.
- Huber, B. (2005). Die angelsächsische Variante des Verhältnisses der Presse zur Strafjustiz. *Strafverteidiger*, 3(25), 181-186.
- Huey, L. (2010). 'I've seen this on CSI': Criminal investigators' perceptions about the management of public expectations in the field. *Crime, Media, Culture*, 6(1), 49-68.
- Kepplinger, H. M. (2005). Die Mechanismen der Skandalierung. Die Macht der Medien und die Möglichkeiten der Betroffenen. München.
- Kepplinger, H. M., & Glaab, S. (2005). Folgen ungewollter Öffentlichkeit: Abwertende Pressebeiträge aus der Sichtweise der Betroffenen. In A. Beater & S. Habermeier (Hrsg.), *Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch die Medien* (S. 117-137). Tübingen.
- Kepplinger, H. M., & Zerback, T. (2009). Der Einfluss der Medien auf Richter und Staatsanwälte. Art, Ausmaß und Entstehung reziproker Effekte. *Publizistik*, 54, 216-239.
- Keuneke, S., Graß, H., & Ritz-Timme, S. (2010). "CSI-Effekt" in der deutschen Rechtsmedizin. Einflüsse des Fernsehens auf die berufliche Orientierung Jugendlicher. *Rechtsmedizin*, 20(5), 400-406.
- Kovera, M. B. (2002). The effects of general pretrial publicity on juror decisions: An examination of moderators and mediating mechanisms. *Law and Human Behavior*, 26(1), 43-72.
- Kramer, G. P., Kerr, N. L., & Carroll, J. S. (1990). Pretrial Publicity, Judicial Remedies, and Jury Bias. *Law and Human Behavior*, 14(5), 409-438.
- Lasswell, H. D. (1948). The Structure and Function of Communication in Society. In L. Bryson (Hrsg.), *The Communication of Ideas. A Series of Addresses* (S. 32-51). New York: Cooper Square.

-
- Lim, C. S. H., Snyder, J. M., & Strömberg, D. (2010). Measuring Media Influence on U.S. State Courts. Retrieved from [http://www.stanford.edu/~cshlim/media and courts CL.pdf](http://www.stanford.edu/~cshlim/media_and_courts_CL.pdf)
- Loftus, E. F., & Banaji, M. (1986). Memory modification and the role of the media. In V. A. Gheorhio, P. Netter, H. J. Eysenck & R. Rosenthal (Hrsg.), *Suggestibility: Theory and research* (S. 279-294). Berlin: Springer.
- Mehrkens Steblay, N., Besirevic, J., Fulero, S. M., & Jimenez-Lorente, B. (1999). The Effects of Pretrial Publicity on Juror Verdicts: A Meta-Analytic Review. *Law and Human Behavior*, 23(2), 219-235.
- Minow, N. N., & Cate, F. H. (1991). Who Is an Impartial Juror in an Age of Mass Media? *American University Law Review*, 40, 631-664.
- Neuschatz, J. S., Lampinen, J. M., Toggia, M. P., Payne, D. G., & Cisneros, E. P. (2007). False memory research: History, theory, and applied implications *The handbook of eyewitness psychology, Vol I: Memory for events*. (S. 239-260): Mahwah, NJ, US: Lawrence Erlbaum Associates Publishers.
- Otto, A. L., Penrod, S. D., & Dexter, H. R. (1994). The Biasing Impact of Pretrial Publicity on Juror Judgements. *Law and Human Behavior*, 18(4), 453-469.
- Paterson, H. M., & Kemp, R. I. (2006). Comparing Methods of Encountering Post-Event Information: The Power of Co-Witness Suggestion. *Applied Cognitive Psychology*, 20(8), 1083-1099.
- Rhode, D. L. (1999). A bad press on bad lawyers: The media sees research, research sees the media. In P. Ewick, R. A. Kagan & A. Sarat (Hrsg.), *Social science, social policy, and the law* (S. 139-169). New York: Russell Sage Foundation.
- Robbenolt, J. K., & Studebaker, C. A. (2003). News media reporting on civil litigation and its influence on civil justice decision making. *Law and Human Behavior*, 27(1), 5-27.
- Roberts, J. V., & Doob, A. N. (1990). News Media Influences on Public Views of Sentencing. *Law and Human Behavior*, 14(5), 451-468.
- Rosen, R. E. (1990). Liberal Battle Zones and the Study of Law and the Media. *Law and Human Behavior*, 14(5), 511-521.
- Schiller, W. (2005). Prozeßführung der Verteidigung und Medien. *Strafverteidiger*, 3(25), 176-178.

- Shelton, D. E., Barak, G., & Kim, Y. S. (2007). A Study of Juror Expectations and Demands Concerning Scientific Evidence: Does the "CSI Effect" Exist? *Vanderbilt Journal of Entertainment & Technology Law*, 9(2), 331-368.
- Stockdale, M. S. (2008). Not a waste of time: Scientific psychological experts in the courtroom. *Analyses of Social Issues and Public Policy (ASAP)*, 8(1), 257-259.
- Surette, R. (Hrsg.). (1984). *Justice and the media: Issues and research*. Springfield, IL: Thomas.
- Wehnert, A. (2005). Prozeßführung der Verteidigung und Medien. *Strafverteidiger*, 3(25), 178-179.
- Wells, G. L., & Loftus, E. F. (2003). Eyewitness memory for people and events. In A. M. Goldstein (Hrsg.), *Handbook of Psychology. Vol 11 Forensic Psychology* (S. 149-160). New York: Wiley & Sons.
- Wohlers, W. (2005). Prozessurale Konsequenzen präjudizierender Medienberichterstattung. *Strafverteidiger*, 3(25), 186-192.